



Schüpfheim, 01. Februar 2018

## **Informationen an die Mitglieder der Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE)**

Als Erstes wünscht die WgoE allen Waldeigentümern nachträglich noch ein gutes neues Jahr.

Das Jahr hat für die Waldbesitzer leider sehr stürmisch begonnen. Mehrere Sturmereignisse innert kurzer Zeit haben unsere Wälder z.T erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Es geht jetzt darum, die Schäden im Wald zu beheben und Folgeschäden zu vermeiden. Die Schadholzmenge im Perimeter der WgoE beträgt rund 20'000 m<sup>3</sup>. Das ist ca. 50-60% einer regulären Jahresnutzung. Meistens handelt es sich um Streuschäden, welche auf das ganze Gebiet verteilt sind. Grössere flächige Schäden gibt es v.a. im Gebiet Steiglebach-Marbachegg, wo wir von einer Schadholzmenge von rund 5'000 m<sup>3</sup> ausgehen.

Mit diesem Schreiben möchten wir den Waldbesitzern einige Informationen zur Schadensbewältigung geben.

### **1. Priorität: Vermeidung von Unfällen**

Erste Priorität bei der Beseitigung des Sturmholzes hat die Unfallvermeidung. Geworfene oder gebogene Stämme können sehr gefährlich sein und unter Spannung stehen. Immer wieder ereigneten sich in der Vergangenheit bei Aufräumarbeiten nach Stürmen schwere und auch tödliche Unfälle. Die Privatwaldeigentümer sind daher angehalten, keine Arbeiten auszuführen, für die sie nicht ausreichend geschult sind. Über unsere Organisation kann ausgebildetes und gut ausgerüstetes Forstpersonal beigezogen werden.

### **2. Priorisierung beim Aufräumen**

- Räumung Strassen, Wege, Gräben
- Streuschäden vor Flächenschäden aufräumen
- Primär die Fichten räumen, damit Folgeschäden durch den Borkenkäfer verhindert werden können
- Laubholz und Tanne unter Umständen im Bestand liegen lassen oder auch erst im nächsten Herbst und Winter aufräumen

### **3. Schadensmeldung**

Wir haben uns in den vergangenen Wochen durch Begehungen im Wald bereits einen Eindruck der Schäden verschaffen können. Ebenfalls haben uns viele Waldeigentümer Meldung über das eigene Schadensausmass gemacht. Wir sind allen Waldeigentümern über eine Meldung dankbar, da wir bei einem genauen Ueberblick der Schäden unsere Arbeit effizienter koordinieren und lokale Synergien nutzen können.

#### 4. Nutzungsbewilligung

Gestützt auf § 21 Abs. 5 KWaG wird das Sturmholz von der Bewilligungspflicht befristet befreit. Eine Nutzungsbewilligung im Einzelfall ist nicht erforderlich. Das bezieht sich aber explizit auf die Bäume, welche durch die Stürme in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zusatznutzungen, von welchen wir in Anbetracht des Holzmarktes abraten, sind bewilligungspflichtig.

#### 5. Finanzielle Unterstützung

Die Förderungsmöglichkeiten durch den Kanton beziehen sich wie bei der üblichen Waldbewirtschaftung auf den Schutzwald, den Seilkran-Einsatz und die Wiederbewaldung der Sturmflächen. Wir stehen in engem Kontakt mit dem kantonalen Forstdienst und beraten unsere Waldeigentümer über Möglichkeiten für finanzielle Unterstützungen. Im Nicht-Schutzwald wird die WgoE das Behandeln von Fichten Streuschäden (Entrinden und liegen lassen) aus eigenen finanziellen Mitteln unterstützen.

#### 6. Holzmarkt

Der Holzmarkt ist glücklicherweise aktuell sehr aufnahmefähig. Sämtliche grossen Rohholzverarbeiter haben signalisiert, dass die Preise nach dem Sturmereignis nicht gesenkt werden und anfallenden Mengen gestaffelt über das Jahr aufgenommen werden können. Es wird aber an eine seriöse Sortierung und Beachtung von Rissen, Brüchen und Stauchungen am Holz appelliert. Zusammen mit der Entlebucher-Waldholz GmbH helfen wir Ihnen gerne bei der richtigen Vermarktung des angefallenen Sturmholzes.

Möglicherweise wird es im Frühling zu Engpässen bei der Holzabfuhr kommen. Beachten Sie daher bei der Wahl des Lagerplatzes diesen Umstand.

Gerne beraten und informieren wir Sie gerne zu allen Fragen der Holvermarktung:

Waldgenossenschaft oberes Entlebuch	041 / 484 33 57	Pius Felder	079 / 396 06 48
Entlebucher Waldholz GmbH	041 / 480 06 03	Peter Thalman	079 / 212 52 24
		Adrian Kuoni	079 / 433 33 28

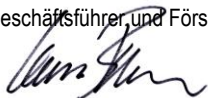
Wir hoffen, Ihnen hiermit einige Wichtige Informationen zur Bewältigung der Waldschäden zu vermitteln. Für weitere Auskünfte und Unterstützung dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Büro WgoE	041 / 484 33 57
Förster Lukas Balmer	079 / 653 09 72
Förster Simon Salzmann	079 / 303 33 71

#### Vorankündigung:

*Am Dienstag, 3. April 2018 findet im BBZN in Schüpflheim um 20.00 Uhr bereits die 10. Ordentliche Generalversammlung der Waldgenossenschaft oberes Entlebuch statt. Bitte reservieren Sie sich bereits heute diesen Termin, wir würden Sie gerne an unserer Jubiläums GV begrüßen.*

Lukas Balmer  
Geschäftsführer und Förster



Ruedi Gerber  
Präsident WgoE

